

## Allgemeine Informationen

### Kollektivversicherungstarif und Kostenreglement

Der Kollektivversicherungstarif samt Kostenreglement wird per 1. Januar 2012 angepasst. Die Anpassungen sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde FINMA genehmigt worden. Sie finden das neue Kostenreglement in der Beilage unter [www.swisslife.ch/basis](http://www.swisslife.ch/basis). Durch die Anpassungen des Kollektivversicherungstarifs entfallen die bis anhin jährlich in Rechnung gestellten pauschalen Vertragsführungskosten von CHF 400. Dies kommt vollumfänglich den Vorsorgewerken zugute. Die Gesamtprämien eines Vorsorgewerks erhöhen sich nicht. Prämien erhöhungen bei einzelnen versicherten Personen können jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Prämien auf Personenebene sind aus den Beitragsverzeichnissen und Versicherungsausweisen ersichtlich, die Ihnen im Januar 2012 zu gestellt werden.

### Keine Differenzzahlung des Arbeitgebers

Bis anhin musste der Arbeitgeber allenfalls eine Differenzzahlung infolge Zinsrisikoabzug entrichten, wenn ein Vertrag in den ersten fünf Jahren aufgelöst wurde. Diese Zahlung entfällt ersatzlos.

### Zuteilung der Überschüsse an das Vorsorgewerk

Der Überschussanteil für das abgelaufene Versicherungsjahr wird dem Vorsorgewerk nicht mehr per 31. Dezember, sondern per 1. Januar des Folgejahres (Stichtag) gutgeschrieben.

### Darstellung der möglichen Altersleistungen mit Projektionszins von 2,5 %

Die Altersleistungen werden ab 1. Januar 2012 informationshalber mit einem Zins von 2,5 % auf den Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung berechnet. Damit werden zu erwartende Zinsschwankungen geglättet. Massgebend für die Höhe des Projektionszinses sind die garantierte Verzinsung des Altersguthabens und die zu erwartenden Überschüsse, die mit der nötigen Vorsicht in einem durchschnittlichen Sinne angemessen berücksichtigt werden. Die mit dem Projektionszins errechneten Altersleistungen dienen der Information und sind nicht garantiert.

## Informationen zur Beitragsrechnung

### Zahlweise

Swiss Life bietet drei Zahlweisen an. Die Zahlweise kann jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres geändert werden.

#### 1. Zahlweise jährlich vorschüssig ( $\frac{1}{1}$ )

Die Rechnung zu Beginn des Jahres enthält die ordentlichen Beiträge für das neue Jahr. Für gemeldete unterjährige Mutationen wird monatlich eine Sammelrechnung erstellt.

#### 2. Zahlweise vierteljährlich nachschüssig ( $\frac{1}{4}$ )

Pro Quartal wird eine Sammelrechnung für ordentliche Beiträge und erfolgte Mutationen erstellt.

#### 3. Zahlweise monatlich nachschüssig ( $\frac{1}{12}$ )

Monatlich wird eine Sammelrechnung für ordentliche Beiträge und erfolgte Mutationen erstellt.

Wenn Sie Ihre Beiträge bisher nachschüssig beglichen haben, werden Ihnen ab 1. Januar 2012 Ihre Beiträge vierteljährlich auf dem Beitragskonto belastet. Falls Sie bisher vorschüssig bezahlt haben, können Sie Ihre Beiträge ab 1. Januar 2012 weiterhin vorschüssig entrichten. Falls dies nicht Ihrem Bedürfnis entspricht, wenden Sie sich an Ihren Berater.

### Valuta und Verzinsung

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage. Die Beiträge werden jeweils per Mitte des Folgemonats valutiert und ab dann verzinst. Dies gilt für Gutschriften und Belastungen. Die aktuell gültigen Zinssätze finden Sie auf dem Konditionenblatt unter [www.swisslife.ch/basis](http://www.swisslife.ch/basis). Kontoauszüge können beim Kundendienst angefordert werden.

### Mahnungen

#### 1. Zahlweise jährlich vorschüssig ( $\frac{1}{1}$ )

- Gemahnt wird der gesamte Ausstand per 31. Dezember zu Beginn des Folgejahres.
- 45 Tage ab Beginn des Folgejahres erfolgt die gesetzliche Mahnung (Gebühr CHF 200).
- 90 Tage ab Beginn des Folgejahres erfolgen die Kündigung und ein Informationsschreiben an die Verwaltungskommission (Gebühr CHF 200).

## 2. Zahlweise vierteljährlich nachschüssig ( $\frac{1}{4}$ )

- Gemahnt wird der fällige Ausstand.
- 30 Tage ab Fälligkeit der Rechnung erfolgt ein Orientierungsschreiben (keine Gebühr).
- 60 Tage ab Fälligkeit der Rechnung erfolgt die gesetzliche Mahnung (Gebühr CHF 200).
- 120 Tage ab Fälligkeit der Rechnung erfolgen die Kündigung und ein Informationsschreiben an die Verwaltungskommission (Gebühr CHF 200).

## 3. Zahlweise monatlich nachschüssig ( $\frac{1}{12}$ )

- Gemahnt wird der fällige Ausstand.
- 60 Tage ab Fälligkeit der Rechnung erfolgt die gesetzliche Mahnung (Gebühr CHF 200).
- 120 Tage ab Fälligkeit der Rechnung erfolgen die Kündigung und ein Informationsschreiben an die Verwaltungskommission (Gebühr CHF 200).

Weitere Kosten im Zusammenhang mit ausstehenden Zahlungen finden Sie im Kostenreglement unter [www.swisslife.ch/basis](http://www.swisslife.ch/basis).

## Rechnungsstellung

### 1. Liste der Personalbeiträge

Im Januar 2012 erhalten Sie die Liste der Personalbeiträge für das Jahr 2012 zusammen mit dem Leistungsverzeichnis, den Vorsorgeausweisen und dem Vorsorgeplan.

### 2. Teuerungsausgleich

Die Beiträge für den Teuerungsausgleich werden neu separat ausgewiesen und nicht mehr wie bis anhin in die Risikobeiträge einkalkuliert.

### 3. Beiträge an den Sicherheitsfonds

Die Beiträge an den Sicherheitsfonds werden nicht mehr mit den Überschüssen verrechnet, sondern neu als ordentliche Beiträge erhoben.

Die Beitragsrechnung mit Beitragsverzeichnis und Einzahlungsschein wird nach der von Ihnen gewählten Zahlart versandt (jährlich, vierteljährlich oder monatlich).

## Dokumentenversand

### Versand Lohnmeldeliste im November 2011

Sie werden im November die Lohnmeldeliste erhalten, zusammen mit ausführlichen Informationen zum Kundenportal Swiss Life myLife. Wir bitten Sie, uns dieses Jahr die ab 1. Januar 2012 gültigen Löhne Ihrer Mitarbeitenden bis spätestens Mitte Dezember 2011 zu melden, damit die Verarbeitung bei Swiss Life systemtechnisch rechtzeitig erfolgen kann.

### Publikation Zinssätze für das Jahr 2012

Die von Nationale Suisse kommunizierten Zinssätze und Umwandlungssätze bleiben für das Jahr 2011 unverändert. Die im Jahr 2012 gültigen Konditionen werden wir Ihnen im Dezember 2011 auf [www.swisslife.ch/basis](http://www.swisslife.ch/basis) unter «Konditionen und Kennzahlen zur Vorsorge» zur Verfügung stellen.

### Versand Dokumente zum Jahresabschluss im Januar 2012

Im Januar werden wir Ihnen wie gewohnt die Dokumente zum Jahresabschluss 2011 zustellen. Diese umfassen:

- Sicherheitsfonds-Abrechnung
- Abrechnung der Überschussanteile
- Übersicht über Arbeitgeberbeitragsreserven
- Auszug aus dem Beitragskonto
- Übersicht über das freie Vermögen

### Versand Dokumente zur Jahresaktualisierung im Januar 2012

Im Januar erhalten Sie zudem sämtliche Dokumente zur Jahresaktualisierung:

- Auftragsbestätigung der gemeldeten Löhne
- Erläuterungen zur Jahresaktualisierung
- Vorsorgeplan
- Vorsorgeausweise
- Leistungsverzeichnis
- Beitragsverzeichnis (bei vorschüssiger Beitragszahlart)
- Beitragsrechnung (bei vorschüssiger Beitragszahlart)
- Einzahlungsschein (bei vorschüssiger Beitragszahlart)

Bei nachschüssiger Beitragszahlart werden das Beitragsverzeichnis, die Beitragsrechnung sowie der Einzahlungsschein im April 2012 zugestellt.

## Swiss Life AG

General-Guisan-Quai 40

Postfach

8022 Zürich

[www.swisslife.ch/unternehmen](http://www.swisslife.ch/unternehmen)



**SwissLife**  
So fängt Zukunft an.